

Betrieb eines zahnärztlichen Labors

Pflichten und Arbeitshinweise	Rechtsgrundlage
ausschließliche Anwendung von Materialien/Medizinprodukten mit CE-Kennzeichen	MPG § 6
Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) bei Umgang mit ausgewählten Arbeitsstoffen (spezielle Stäube und Dämpfe)	GefStoffV §§ 2,7
Erstellung einer Konformitätserklärung für Sonderanfertigungen einschließlich eines konkreten Materialnachweises siehe Formular „Konformitätserklärung für Sonderanfertigung nach § 12 Abs. 1 MPG“ und Formular „Materialkartei“	Richtlinie 93/42/EWG MPG § 12; MPV § 7
Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten nach MPG (Zahnarzt) (siehe Formular „Sicherheitsbeauftragte(r) gemäß § 30 MPG	MPG § 30
Meldung von Vorkommnissen, Nebenwirkungen, Beeinflussungen mit anderen Produkten, technischen Mängeln etc. auf Formular an die Bundeszahnärztekammer bzw. das Bundesinstitut für Arzneimittel/Medizinprodukte (siehe Formular www.bfarm.de und Merkblatt „Meldepflicht,“ nach § 3 Abs. 2 bis 4 der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung	MPG § 29 MPSV § 3
Bereithalten von Einrichtungen zur Desinfektion von Abdrücken und Werkstücken	RKI-Empfehlung „ Infektionsprävention in der Zahnheilkunde“ Kapitel 6 DGUV Information 203-021
Angebot für Vorsorgeuntersuchungen nach G42 – Tätigkeiten mit Biostoffen und ggf. entsprechende Infektionsprophylaxe für Mitarbeiter im Praxislabor	BioStoffV § 15 ArbMedVV §§ 4,5 DGUV Information 203-021
Führung eines Gefahrstoffverzeichnisses, mit denen im Praxislabor umgegangen wird (siehe Formular „Arbeitsschutz/ Gefährdungsbeurteilungen GefStoffV“). Zusätzlich sollte die komplette Gefährdungsbeurteilung gemäß § 6 GefStoffV durchgeführt werden.	GefStoffV § 6
Erstellung von Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe (Formular „Betriebsanweisungen“) auf Basis der Sicherheitsdatenblätter	GefStoffV § 14
Kennzeichnung der Behälter für Gefahrstoffe (Identifizierung von Umfüllbehältern)	GefStoffV § 8
sachgemäße Lagerung von Gefahrstoffen	GefStoffV § 8
Lagerung von giftigen/sehr giftigen Stoffen unter Verschluss (Kennzeichnung mit entsprechendem Symbol GHS06), Zugang nur für sachkundige Personen	GefStoffV § 8
Begrenzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Gefahrstoffe auf die für die Tätigkeit erforderliche Menge, z. B.: brennbare Flüssigkeiten (d. h. mit Flammpunkt unter 55 C, z.B. Methylmetacrylat max. 2,5 Liter)	GefStoffV § 8 TRGS 526
bei Notwendigkeit: Erstellung von Hygiene- und Hautschutzplan für die Mitarbeiter im Praxislabor	TRBA 250 DGUV Information 212-017

Betrieb eines zahnärztlichen Labors

Übersicht zu erforderlichen Geräteprüfungen: (Beispiele z. B. für ein Praxislabor)

Gerätebezeichnung:	Prüfungen	
	BetrSichV / DGUV Vorschrift 3	andere
Abdampfgerät	X	
Absauganlage (z. B. Staubabsaugung oder am Brennofen)	X	
Ausarbeitungsgerät zum Fräsen, Schleifen	X	
Ausblasgerät (zum Ausblasen von Abdrücken)	X	
Brennofen	X	
Druckpolymerisationsgerät (Drucktopf)	X	
Galvanisches Gerät	X	
Gasflasche (für den Bunsenbrenner)		Empfehlung: Leih-/Mietflasche
Gipstrimmer	X	
Laborabzug		DGUV-Information 203-021
Lichthärtegerät	X	
Mischgerät (z. B. Rotations-Kapselmischer)	X	
Polymerisationsgerät	X	
Poliermaschine	X	
Strahlgerät	X	
Tiefziehgerät (zum Modellieren)	X	
Trockenschrank	X	
Schleudern (für Edelmetall- und Stahllegierungen)	X	
Vakuum-Anrührgerät	X	
Zentrifuge	X	